Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 21. Januar 1863. № 9. Понедѣльникъ, 21. Января 1863.

Chemische Briefe für den kleineren Landwirth.

(Schluß.)

Bei der Pflanze ist ein anderer Zustand bemerkbar. Sie zeigt ein beständiges Wachsthum und Zunehmen, wozu ein größerer Theil der aufgenommenen Nahrungsstoffe verwendet wird; ein anderer Theil wird jährlich zur Erzeugung von Samen und Früchten verbraucht, welche sich wohl von der Pflanze trennen, abfallen, aber nicht als abgenutzte Stoffe zu betrachten sind; die Blätter scheiden wohl bei Tage Sauerstoff und Wasserdunst aus; allein auch diese Stoffe sind keine Excremente. Beide Stoffe sind Nahrungsstoffe für die Pflanze. Den Sauerstoff absorbirt die Pflanze während der Nacht wieder, und so dient auch das tropfbar flüssige Wasser und der Wasserdunst nicht nur als Nahrungsstoff, sondern auch als Mittel für die Aufnahme anderer Nahrungsstoffe. Es hält schwer, ja es dürfte sogar unmöglich sein, bei der Pflanze ein Excrement in dem Sinne, wie beim Thiere zu finden, außer man wollte die Kohlensäure dafür ansehen, welche die Pflanzen nur bei der Nacht aushauchen, und sie von einem Verbrennungsproceß ableiten, welcher in der Pflanze in der Nacht stattfinden sollte. Es ist aber schwer zu begreifen, wie eine solche Ausscheidung von einem Verbrennungsprocesse herrühren soll, da das Leben der Pflanze in einem Desoxydationsprocesse und eine fortwährende Oxydation, Verbrennung, nur im Thiere besteht. Wo die Sonne durch Wochen oder Monate nicht untergeht, vegetirt auch noch die Pflanzenwelt, und sie besteht hier ohne Kohlensäureausscheidung, weil sie keine Nacht hat. Es scheint also die Kohlensäureausscheidung nicht einmal wesentlich für das Leben der Pflanze zu sein, und nur durch den Eintritt der Nacht und durch den Mangel an Licht bedingt zu werden. Von Excrementen, welche die Wurzeln ausscheiden sollen und von denen man sogar glaubte, daß sie den Boden verunreinigen und für dieselbe Pflanze unfruchtbar machen, weiß man bis jetzt nichts Bestimmtes. Die Saftausschwitzungen der Pflanzen sind am allerwenigsten zu den Excrementen zu zählen; dies sind sehr zufällige Erscheinungen. Was die aufgenommene Nahrung in der Pflanze erzeugt, wird größtentheils in derselben aufgespeichert oder gestaltet sich als äußerer Zuwachs. Es ist also bei der Pflanze von keinem eigentlichen Stoffwechsel zu sprechen, obgleich sie Nahrung braucht wie das Thier und ihr diese Nahrung von dem Landwirthe auch dargereicht werden muß. Die Nahrung wird dem Boden einverleibt und heißt dann Ersatz, wenn der Boden durch früher darauf gebaute Pflanzen mehr oder weniger erschöpft wurde. Die Pflanze nimmt sich die Nahrung aus dem Boden zwar auch als einen nothwendigen Bedarf, aber nicht deswegen, um einen erlittenen Verlust durch abgenutzte und aus ihr entfernte Stoffe als Excremente zu ersetzen, sondern nur, um ihren Bau immer mehr zu vergrößern, womit sie bis zu ihrem Tode fortfährt.

Es wird wohl Niemand beifallen, die im Herbste abfallenden Blätter als Excremente zu betrachten; denn es giebt Bäume, welche das ganze Jahr hindurch belaubt sind. Noch weniger sind die Blüten und Früchte, wenn sie auch von der Pflanze abfallen, zu ihren Excrementen zu zählen. Blätter, Blüten und Früchte sind ganz natürliche Entwickelungen der Pflanzen und keine Rückbildungen, als welche die Excremente der Thiere anzusehen sind. Alle drei gehören vielmehr zu den höheren fortschreitenden Bildungen des Stoffes in der Pflanze und sind also himmelweit davon entfernt, um mit den Excrementen der Thiere auch im Entferntesten einen Vergleich zuzulassen.

Man ist wohl viel zu weit von der Wahrheit abgewichen, wenn man die Riechstoffe, womit manche Pflanze die sie umgebende Atmosphäre auf nähere und weitere Entfernung erfüllt, zu den Excrementen, zu den Auswürfen der Pflanze zählen will. Diese Gerüche sind zu verschieden und kommen nicht allen Pflanzen zu, entwickeln sich auch nur zu bestimmten Zeiten; sie sind zu fein und nur manchen Pflanzentheilen eigen, daß sie unmöglich den Character von Excrementen an sich tragen können; die riechende Pflanze ist schon lange abgestorben, aber wir bewahren sie noch Jahre lang auf des von ihr ausströmenden Geruches wegen. Sollte die Pflanze auch nach dem Tode noch Excremente aus sich entfernen und zwar viele Jahre hindurch nach ihrem Tode? Das läßt sich mit dem Begriffe von Auswürfen nicht vereinigen, welche nur denkbar sind bei lebendigem Leibe der Thiere. Wenn die Gerüche mancher Pflanzen Auswürfe sind, so müßte die ganze Pflanze durch und durch Auswurf sein, da selbst der kleinste Theil der Pflanze noch den Geruch ausströmt.

Man ging sogar so weit, manche Würzen, Gerüche, Farbstoffe, Balsame, Harze ꝛc. als in Pflanzen angesammelten Koth zu betrachten, an dem wir uns etwa ebenso erquicken, wie der Mistkäfer an den Auswürfen anderer Thiere. Es sind aber in solchen Vergleichen höchstens

poetische oder vielmehr unpoetische Spielereien zu erblicken. Wir können und müssen vielmehr nach Allem, was wir wissen, annehmen, daß die Pflanzen, diese lieblichen und schönen Kinder der Natur, nicht theilnehmen an der so unästhetischen Seite der Thiere und daß sie nicht nothwendig haben, sich mit Auswürfen zu beflecken. Die ganze Oekonomie in ihrer Lebensweise ist so eingerichtet, daß sie die Auswürfe entbehren können.

Die Pflanze hat überhaupt ein viel einfacheres Leben, als das Thier; sie hat innerlich wie äußerlich nur wenig verschiedene Organe, und ihr ganzes Schaffen geht in immerwährender Wiederholung derselben Organe bis zum Tode fort. Dazu verwendet sie alle aufgenommene Nahrung. Einen Ersatz für etwas Ausgeschiedenes, Unbrauchbares braucht sie nicht. Sie besitzt keinen Magen, in welchen sie etwa eine rohe Nahrung aufnimmt, um daraus erst einen Extrakt für ihre Säfte durch eine Art Verdauung zu bereiten und den etwa unbrauchbaren Rückstand durch ein eigenes dazu bestimmtes Organ, vielleicht eine Art Mastdarm zu entfernen. Dazu hat sie keine Werkzeuge und auch nicht die höhere Wärme. Die Pflanze nimmt in unendlich feinen Kanälen ihre Nahrung fast so von Außen aus dem Boden und der Atmosphäre auf, wie selbe für sie beinahe brauchbar ist. Damit die aufgenommenen Nahrungsstoffe für die Organe der Pflanze bildungsfähig werden, ist fast nichts anderes nothwendig, als eine Berührung mit der atmosphärischen Luft durch die Blätter. Durch diese Berührung wird keine Verbrennung, wie mittelst des Athmens beim Blute eingeleitet, deren Product Wärme- und Kohlensäureerzeugung ist. Die Organsiirung der Pflanze steht zu jener der Thiere im vollen Gegensatze. Dort wird die Organisirung durch Sauerstoffausscheidung, hier durch Aufnahme von Sauerstoff bewirkt. Man darf sich also nicht wundern, wenn die Pflanze keine Exkremente zeigt. Sie ist ferner zu unbeweglich; was sich in ihr bewegt, ist der bloße Saft; alle Organe sind mehr in Ruhe; es ist an eine Abnutzung an einen Verbrauch nicht zu denken. Aller Pflanzensaft geht in lauter Bildungen auf, die größtentheils nach Außen gerichtet sind und in und an der Pflanze bleiben.

Da nun bei der Pflanze keine Abnutzung von Organen und Materien, keine Exkremente und kein Ersatz dafür stattfinden, so kann auch von einem wirklichen Stoffwechsel wie beim Thiere keine Rede sein.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 21. Januar 1863.

Bekanntmachungen.

Auf Anordnung des Livl. Landraths-Collegiums sollen die Gebäude der früheren Station **Menzen,** nebst den dazu gehörigen Ländereien, **durch Meistbot auf 1 Jahr, als vom 25. April 1863 bis zum 25. April 1864 in Pacht vergeben werden.** In Folge dessen ersuche ich Diejenigen, welche auf diese Pacht reflectiren wollen, sich zur Verlautbarung ihres Angebots am 21. Febr. c., 12 Uhr Vormittags, auf dem Gute Menzen einzufinden. 2

E. v. Wulf.

Ein eichenes tafelförmiges **Billard** nebst Zubehör ist zu verkaufen beim Schuhmachermeister E. Johannsen in Wenden.
Billardlänge 4 Arschin 13 Werschock.
Breite 2 „ 5½ „ 1

Объявленіе.

Объ изданіи
„Книжнаго Вѣстника"
въ **1863** году.

„Книжный Вѣстникъ" издается уже около трехъ лѣтъ. Постоянное увеличеніе числа подписчиковъ и одобрительныя письма убѣждаютъ, что мы угадали потребности публики и, по мѣрѣ силъ, удовлетворяемъ ихъ.

Въ 1863 году журналъ будетъ издаваться по прежней программѣ. Наше желаніе увеличить только объемъ его, что вполнѣ необходимо по случаю значительнаго накопленія матеріаловъ. Это будетъ зависѣть отъ усиленія средствъ нашего изданія, которое до настоящаго времени еще не окупилось. Покорнѣйше просимъ нашихъ постоянныхъ подписчиковъ содѣйствовать распространенію „Книжнаго Вѣстника" ознакомляя образованный классъ общества съ пользою и необходимостію его пріобрѣтенія, какъ единственнаго органа, представляющаго полную характеристику современной нашей журналистики и перечень всѣхъ вновь выходящихъ русскихъ книгъ и замѣчательныхъ иностранныхъ, съ краткими отзывами объ ихъ достоинствѣ.

Цѣна за годъ: 2 руб. 50 к., съ пересылкой и доставкой на домъ 3 руб.; за полгода

1 р. 40 к., съ пересылкой и доставкой на домъ 1 р. 75 коп.

Подписка принимается: въ С. Петербургѣ: при Книжной торговлѣ и библіотекѣ Сеньковскаго и Ко. въ большой Морской, д. № 20, а также у всѣхъ извѣстныхъ столичныхъ и иногородныхъ книгопродавцевъ.

Angekommene Fremde.

Den 21. Januar 1863.

Stadt London. Hr. C. Steppuhn aus Polen; HH. Kaufl. Tobias und Jacob von Berlin; Hr. Arrendator Klatzo, Hr. Gutsbesitzer Haase aus Kurland; Hr. A. Magnus aus Livland; Hr. Kaufmann Reuland von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Klüchtzner, Hr. Baron Korff, Hr. Baron Heyking, Hr. Gutsbesitzer Skerst, Hr. v. Nowakschanow, Hr. Baron Haaren aus Kurland; Hr. erbl. Ehrenbürger Strömberg von St. Petersburg.

St. Dünaburg. Hr. Kaufmann Dittkowsky von Mitau; Hr. Agronom Ostermann aus Livland; Hr. Kaufmann Scholkow von Ostrow; Hr. Pastor Sielffest aus Kurland.

Scotch Arms. Hr. Peterson von Wenden.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Januar 1863.

	pr. 20 Garnitz
Buchweizengrütze	4 50
Hafergrütze	3 40
Gerstengrütze	2 60 80
Erbsen	—
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 10 20
Weizenmehl	4 20 60
Kartoffeln	1 1 10
Butter pr. Pud	9 9 60
Heu " " K.	55 60
Stroh " " "	45 50
	per Faden
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern- à 7 à 7 Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten-	— —
Grähnen-Brennholz	— —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	— —
⅔ Brand	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
" schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
" Paßhanf	—
" Tors	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	— 45
" Wrack-	— 40
Hofs-Dreiband	— 41
Livländ. "	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
" weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback	— -
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
" weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	11½ —
Thurmsaat per Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	—
Hafer à 20 Garz.	1 1 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	32⅛	S. H. Bo.	
London	3 Monate		—	Pence St.	
Paris	3 Monate	379½	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	98½	98½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	99¼	"	"	99¼	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz&Co.	"	"	"	"	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	100½	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	99⅔
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	99
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	99
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Eib.-Anleihe	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
Riga-Düneb. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- and Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 9. Riga, Montag, den 21. Januar 1863.

Angebote.

Ein allseitig ausgebildeter, erfahrener Landwirth wünscht im Frühjahr 1863 in Livland die selbstständige Verwaltung eines größeren Grundbesitzes zu übernehmen. Reflectant ist bestens empfohlen, von christlicher Treue und verheirathet. Seine Adresse: Hr. Th. Markwart in Bukau-Magdeburg (Schönb. Str. 77) Preußen.

(10 mal für 96 Kop.)

Guts-Arrende.

Ein **Gut**, unweit der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegen

wird zur Arrende vergeben.

Das Nähere auf dem Gute Rambdann bei Kokenhusen.

(3 mal für 25 Kop.)

Bei **Unterzeichnetem** sind vorräthig: aus **Amerika** importirt, die beliebt gewordenen Tretwerke (Ketten-Eisenbahn-Pferdekraft); leicht arbeitende Circularsägen mit hölzernem Tisch; Getreide-Reinigungs-Maschinen; Pferdeharken (ebenfalls auch engl. Pferdeharken beliebter Construction); Mühlen für kleinere Wirthschaften; die auch in Rußland schon weit verbreiteten Wood'schen Mäh-Maschinen für Gras, Klee und Korn, (**diese werden von einem Amerikaner in der Erntezeit auf einem möglichst ungünstigem Terrain in der Nähe der Stadt arbeitend vorgeführt und kann auf Verlangen auch auf einzelnen Gütern der Gebrauch angezeigt werden**); Allen'sche Mäh-Maschinen; Buttermaschinen; Wurstmaschinen 2c. 2c., **feiner englische** Dreschmaschinen, laut Zeugnissen von großer Leistungsfähigkeit, für 3 und für 4 kleine Pferde, sowie für 6 Pferde mit verbundener Korn-Reinigung; die Panten'sche Handflachsbreche; Flachsschwingen; Häckselmaschinen; Pflüge; Nähmaschinen verschiedener Größen 2c. und übernehme ich die Besorgung **aller Arten Maschinen**, als: **Locomobilen**, feststehende Dampfmaschinen jeder Größe; **Fabrikeinrichtungen** u. d. g. **aus** auch in Rußland anerkannten deutschen und englischen Fabriken, je nachdem sie durch Erfahrung sich am zweckmäßigsten erwiesen und das Neueste der Verbesserungen eingeführt haben.

Fähige **Monteure** werden auf Verlangen gestellt und Reparaturen billigst und möglichst prompt ausgeführt.

Solide und wohlfeile hanfene **Treibriemen** in allen Dimensionen.

Chemische Dünger, Superphosphate, je nach Bedürfniß des Bodens. 4

G. Dittmar,

(6 mal für 2 Rbl. 88 Kop.) Riga, Schloßstraße Nr. 17.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 9. Montag, 21 Januar — Понедѣльникъ, 21. Января 1863

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Verfügens des Herrn Dirigirenden der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ist mit dem 1. Januar 1863 der bisherige Inspector des V. Bezirks der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung Goebel zum Inspector des Rigaschen Bezirks der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung übergeführt, der bisherige ältere Districts-Inspector des XXIX. Districts von Frey zum Inspector des V. Bezirks, der jüngere Districts-Inspector des XXVI. Districts Loewis of Menar zum älteren Districts-Inspector und der außeretatmäßige Beamte der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung von Kymmel zum stellvertretenden jüngeren Districts-Inspector des XXIX. Districts der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung ernannt worden.

Mittelst Verfügens des Herrn Dirigirenden der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ist dem das Amt eines Secretairsgehilfen der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung verwaltenden Ch. Annacker die Verwaltung des Amtes des Schriftführers bei der Rigaschen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung vom 1. Januar a. c. ab übertragen worden.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 5. December 1862 sind im Ressort des Baltischen Tabacks-Accise-Bezirks befördert worden: der stellvertretende Gehilfe des Chefs Collegien-Assessor v. Rieckhoff zum Hofrath, der Pristav 1. Classe des Dörptschen Districts Titulairrath Schinkell und der Pristav 2. Classe des Pernauschen Districts Titulairrath Streng zu Collegien-Assessoren und der Beamte für besondere Aufträge Gouvernements-Secretair Tschischewsky zum Collegien-Secretair.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Französische Unterthan Handelsmann Adam Diesenberg die Anzeigege gemacht hat, daß ihm sein vom Uleaborgschen Gouverneur am 6. September 1861 sub Nr. 67 erheilter Paß unweit Riga abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 165.

* * *

Da der Preußische Unterthan Branntweinbrenner Mathias Ziehe die Anzeige gemacht hat, daß er seinen vom Tambowschen Herrn Civil-Gouverneur ertheilten, zum Aufenthalt in Rußland giltigen Paß, d. d. 30. November 1862 sub Nr. 100, verloren, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 192.

* * *

Gemäß dem an den Herrn Gouvernements-Chef gerichteten Circulairschreiben des Finanzministeriums vom 5. December 1862, Nr. 8180, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung allen Denjenigen, die solches angeht, hiermit bekannt gemacht, daß der Herr und Kaiser auf Beschluß des Comités der Herren Minister am 24. November 1862 Allerhöchst zu befehlen geruht haben, beim öffentlichen Verkauf solcher Häuser, welche die aus dem Reichsschatz denjenigen Personen, die durch Feuersbrünste Schaden gelitten, ausgereichten Darlehen sicherstellen, die Bedingung zu stellen, daß der Verkauf des Hauses die Confirmation erhalten werde, entweder wenn der Käufer die ganze auf dem Hause ruhende Kronsschuld bezahlt oder die Schuld auf den Käufer übergeführt wird, dergestalt, daß er dieselbe

in dem für das Darlehn bestimmten Termin erstattet und zwar in denselben Grundlagen, in welcher das Darlehn gegeben wurde, jedoch unter der Bedingung, daß bei der Confirmation des Verkaufs selbst die auf dem Hause ruhende Schuld von dem Käufer gemäß dem Obigen regulirt werde. Nr. 317.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Twerschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen nach dem Unteroffizier Iwan Michailow Krasilnikow, an welchem ein Urtheil der Twerschen Criminal-Palate zu vollziehen ist, der aber bis hiezu nicht hat ermittelt werden können, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle sofort der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 180.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Kurländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem angeblich im Livländischen Gouvernement sich aufhaltenden, bei der bevorstehenden Rekrutirung in der ersten Reihenfolge stehenden Rekruten-Subjecten der Piltenschen Ebräergemeinde anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle an den Ort ihrer Hingehörigkeit auszusenden. Die zu ermittelnden Personen sind:

Oklad-Nr. 113. Jankel Jossel Blumenfeldt, 22 Jahre alt, Abgabenquittung Nr. 22, giltig bis zum 15 August 1862, angeblich in Riga sich aufhaltend.

Oklad-Nr. 347. Markus Chaim Gersohn, 28½ Jahre alt, Paßbillet vom 10. October Nr. 151, giltig bis zum 10. Januar 1863, angeblich in Livland.

Oklad-Nr. 348. Gersohn Chaim Gersohn, 27½ Jahre alt, Paßbillet vom 30. October Nr. 152, giltig bis zum 10. Januar 1863, angeblich in Livland.

Oklad-Nr. 349. Moses Chaim Gersohn, 25 Jahre alt, paßlos, angeblich in Livland. Nr. 343.

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In Gemäßheit des § 26 des von Sr. hohen Excellenz dem Herrn Minister des Innern unterm 24. Februar 1862, Nr. 282, bestätigten Reglements der Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschaden von Gebäuden, die sich in den Vorstädten der Stadt Riga und deren Patrimonialgebiete befinden, bringt die Administration dieser Gesellschaft, nachdem sie am 14. Januar d. J. der General-Versammlung der Haupt-Interessenten ihren Rechenschaftsbericht über die Verwaltungsperiode vom 18. Mai bis ult. December 1862 abgestattet und die Versammlung denselben bestätigt, hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme und Wissenschaft, daß

die Einnahmen	S.-R.	20,407	15½	K.
die Ausgaben dagegen	„	8,343	43½	„
betragen haben u. somit ult. December 1862 in Cassa	S.-R.	12,063	72	K.
verblieben sind und zwar:				
in 16 Inscriptionen	S.-R.	8000	—	K.
in einer Obligation	„	600	—	„
an Assecuranz-Prämien	„	3440	72	„
an baarem Gelde	„	23	—	„
	S.-R.	12063	72	K.

Riga, den 18. Januar 1863. Nr. 6.

* * *

Einer verdächtigen Weibsperson ist am 3. Januar d. J. im Rigaschen Stadt-Patrimonialgebiete ein ungefähr vier Wochen altes Kind männlichen Geschlechts abgenommen worden und hat jene Person angegeben das Kind im Klein-Jungfernhofschen Flamenkruge von einer ungefähr 20 Jahre alten Jüdin, die sich in Begleitung ihrer Mutter befunden, erhalten zu haben. Wenn nun weder diese Jüdin, noch deren Mutter bisher haben ermittelt werden können, als werden die Angehörigen des erwähnten Kindes von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert, sich ebestens zu melden.

Riga, den 17. Januar 1863. Nr. 56. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden die unter der Jurisdiction dieses Waisengerichts stehenden Vormünder der ihnen anvertrauten Vormundschaften und des pupillarischen Vermögens für das Jahr 1862 desmittelst angewiesen ihre desfallsigen Rechenschaften und Rechnungen, nebst dazu gehörigen Einnahme- und Ausgabebüchern, wie auch den Belegen spätestens bis zum 1. Februar 1863 ordnungsmäßig bei diesem Waisengerichte einzuliefern.

Hierbei wird aber zur Nachachtung noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht und es eingeschärft, daß das Waisengericht den ihm in Betreff etwaniger Versäumnisse der Vormünder und entdeckter Ordnungswidrigkeiten abgenöthigten und erlassenen Warnungen und Anordnungen nicht umhin wird können jedenfalls genaue Folge

zu geben, namentlich auch, daß falls die schuldigen Rechenschaftsberichte ohne genügenden Nachweis gesetzlicher Behinderungsgründe, nicht im Termin eingängig gemacht würden, nicht nur die Nichteinhaltung desselben beschaffentlichen Umständen nach mit Beahndung wird angesehen werden müssen, sondern daß überhaupt auch auf Denen und Denjenigen, welche ihren Verpflichtungen als Vertreter fremden resp. pupillarischen Vermögens nachzukommen unterlassen, Gesetzen nach, die ganze desfallsige Verantwortlichkeit wird lasten müssen.

Wonach Alle, so es betrifft, zu achten und sich vor Nachtheil und Verantwortung zu hüten haben.

Riga-Waisengericht, den 10. Januar 1863.
Nr. 13. 2

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги предписываетъ симъ всѣмъ подвѣдомственнымъ сему Сиротскому Суду опекунамъ, представитъ отчеты и счеты вмѣстѣ съ надлежащими къ нимъ приходо-расходными книгами и квитанціями, по управленію ввѣренныхъ имъ опекъ и капиталовъ малолѣтнихъ за 1862 годъ не позже 1. Февраля 1863 г. въ сей Сиротскій Судъ по существующимъ правиламъ.

Притомъ приводится симъ въ особенности до свѣденія и поставляется на видъ, что Сиротскій Судъ не преминетъ исполнять вынужденныя отъ него нерадѣніемъ опекуновъ и открытыми неправилностями приказанія и распоряженія, а именно, что въ случаѣ непредставленія должныхъ отчетовъ, въ срокъ, безъ законныхъ на то причинъ не только назначутся взысканія за неисполненіе, смотря по обстоятельствамъ но и вся отвѣтственность по законамъ обратится на неисполнителей обязанностей своихъ въ званіи опекуновъ надъ чужимъ имѣніемъ или имѣніемъ малолѣтнихъ.

Лица до которыхъ оно касается имѣютъ держаться этого во избежаніе вреда и отвѣтственности.

Рижскій Сиротскій Судъ, 10. Января 1863 года. № 13. 2

* * *

Vom Wendenschen Rathe werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden auf das Dringendste aufgefordert, die nachstehenden hiesigen Okladisten, welche zur Loosung nicht erschienen und die zufolge der durch die Gemeinde-Repräsentation bewerkstelligten Loosung, zu Rekruten designirt worden und zwar:

1) den Bürger-Okladisten Julius Bartelsohn,
2) den Arbeiter-Okl. Andrei Alexejew,
3) „ „ „ Christian Jürgens,
4) „ „ „ Georg Fedor Leontjew,
5) „ „ „ Georg Franz Otto Koffeldt,
6) den Dienst-Okl. Gustav Ernst Koffeldt,
7) „ „ „ Alexander Diedrichs,
8) „ „ „ Gustav Heinrich Woldemar Boesig,

im Betreffungsfalle aufs Schleunigste arrestlich an diesen Rath abfertigen und über das Geschehene anher Mittheilung machen zu wollen.

Wenden-Rathhaus, am 15. Januar 1863.
Nr. 76. 2

* * *

Aus einer zum dem im Badeorte Dubbeln sub Nr. 9 belegenen Frischfeldschen Hause gehörigen Scheune sind mittelst Einbruchs gestohlen worden verschiedene Wäsche, als holländische leinene Hemde, Kissenüberzüge, Laken, Schnupftücher, Unterröcke, sämmtlich A F. gezeichnet; ferner: 1 blaues Atlaskleid mit breiten Streifen, 1 seidenes gelb und roth gestreiftes Kleid, 1 schwarzseidenes Kleid, 1 schwarzwollenes Kleid mit seidenen Streifen und zwei buntewollene Kleider.

Indem solches von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände bei der Aufforderung gewarnt, im Falle etwaigen Feilbietens derselben, bei dieser Behörde Anzeige zu machen.

Riga-Ordnungsgericht, den 8. Januar 1863.
Nr. 144. 2

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von der Ringmundshöfschen Guts- und Gemeinde-Verwaltung werden alle zu der Ringmundshöfschen Bauergemeinde gehörigen, auswärts wohnenden rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder, welche das 21. Jahr erreicht und das 30. Jahr noch nicht überschritten haben, aufgefordert, unfehlbar am 31. Januar 1863 zur Loosung in Ringmundshof sich zu stellen.

Gleichzeitig werden die resp. Stadt- und Guts-Polizeien ersucht, dergleichen rekrutenpflichtige Individuen in ihren Jurisdictionsbezirken nicht zu dulden, sondern dieselben anher verweisen zu wollen.

Ringmundshof, den 11. Januar 1863.
Nr. 4. 1

Torge.

Die Rigasche Ebräergemeinde bedarf zu Ostern d. J. eine Quantität von circa 900 Liespfund Ostermehls. Diejenigen, welche die Lieferung

übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich am Donnerstag den 24. Januar d. J., Mittags um 1 Uhr, zum Torg und am Montag den 28. Januar d. J., Mittags 1 Uhr, zum Peretorg im Sitzungslocale des Kahals-Amtes, unter Beibringung des entsprechenden Salogs einzufinden, woselbst die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind.
Rgia, den 21. Januar 1863. Nr. 26.

Immobilien-Verkäufe.

Auf desfallsige Requisition Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts soll am 21 Februar d. J., Mittags 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse weiland Sr. Excellenz des dimittirten Herrn General-Majors und Ritters Joseph von Krause gehörige, allhier in der St. Petersburger Vorstadt, an der großen Alexanderstraße sub Nr. 274 der Polizei belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie daß,

1) der Zuschlag dem Meistbieter sofort nach verlautbartem Meistbot ertheilt werde,
2) der Meistbieter die Kosten der Meistbotstellung und der Zuschlagsertheilung zu tragen habe,
3) der Meistbieter das qu. Immobil nebst Appertinentien in dem Zustande zu empfangen habe, in welchem es sich zur Zeit der Uebergabe befindet,
4) der Meistbieter ferner alle Abgaben und Lasten, desgleichen auch die Assecuranz-Prämie für dieses Immobil, soweit solche für das laufende Jahr verausgabt und berichtigt sind, nach Verhältniß der Dauer seines Besitzes in diesem Jahre, dem Nachlasse vergüte und daß endlich
5) der Meistbieter innerhalb 3 Wochen a dato des erhaltenen Zuschlags die Meistbotssumme baar oder in zinstragenden Staatspapieren nach dem Course bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga beizubringen habe,

zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 2

* * *

Am 21. Februar d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Vergolders Wilhelm Ohms gehörige, dessen weiland erster Ehefrau Adelheid Ohms geb. Thomssen öffentlich aufgetragene allhier im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Brauerstraße sub Pol.-Nr. 168 und Brand-Assecurationscassa-Nr. 418 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 2

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Hermann Hauck, Peter Bluhm, Johann Georg Ed. Buchholz, Friedrich Wilhelm Hausmann, Marina Fedorowa Mikinina, Juliana Caroline Constantia Kruhming, Carl Friedrich Taube, Theodor Monkewitz, Anton Brinfeldt, Isot Ankudinow Iwanow, Michael Krull, Michel Freymann, Mathilde Eleonore Leuendahl, Caroline Chatlotte Steinhäuser geb. Warmkraus, Christian Carl Reinberg, Charlotte Zinowsky, Praskowja Safronowa, Michiael Eberhard Minder, Ulrich Georg Fedor Feiser, Anella Paramonowa Tichanowa, Helena Bordenow, Marja Jacowlewa, Christian Julius Stock, Ludwig Roloff, Anna Louise Straub,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.